

Amtliche Mitteilungen

Datum 2. Juni 2026

Nr. 33/2026

Inhalt

**Ordnung über das Auslaufen
des Bachelorstudiengangs**

Volkswirtschaftslehre (VWL)

**an der
Universität Siegen**

Vom 1. Juni 2026

**Ordnung über das Auslaufen
des Bachelorstudiengangs**

Volkswirtschaftslehre (VWL)

**an der
Universität Siegen**

Vom 1. Juni 2026

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV.NRW. S. 1222), hat die Universität Siegen die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

- (1) Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre nach der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Volkswirtschaftslehre (VWL) der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 32/2019) in der zuletzt geltenden Fassung wird zum 31. März 2031 eingestellt.
- (2) Eine Einschreibung oder eine Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer in den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre war letztmalig im Wintersemester 2025/2026 möglich.
- (3) Die Lehrveranstaltungen und Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre werden in Abhängigkeit des empfohlenen Fachsemesters nach der in Absatz 1 genannten Fachprüfungsordnung längstens bis zum Ablauf des Wintersemesters 2030/2031 angeboten.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beginnt spätestens am 15. November 2030. Letztmaliger Termin für die Abgabe der Bachelorarbeit ist der 31. März 2031.
- (5) Nach dem in Absatz 3 festgelegten Zeitpunkt werden Lehrveranstaltungen und Studien- und Prüfungsleistungen nicht mehr angeboten. Nach dem in Absatz 4 genannten Zeitpunkt ist die Abgabe der Bachelorarbeit nicht mehr möglich.

§ 2

1. Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Volkswirtschaftslehre (VWL) der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 32/2019) in der zuletzt geltenden Fassung tritt zum 31. März 2031 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 4. Februar 2026.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnungen beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 1. Juni 2026

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)